Gütergemeinschaft

Die täuferische Gütergemeinschaft bildete sich sehr früh in den nonkonformistischen Gruppen aus, die sich im Zuge der deutschen Reformation der Glaubenstaufe verschrieben hatten. Ursprünglich sollten die täuferischen Gemeinden mit dieser Taufe nach der Praxis der ersten Christengemeinde in Jerusalem so gestaltet werden, wie sie in der Apg. 2 und 4 beschrieben wird.

1. Die täuferischen Anfänge in der Schweiz

In der Rechtfertigungsschrift, die Felix →Mantz, einer der ersten Anführer der Täufer, einen Monat nach den ersten Taufen im Januar 1525 an den Zürcher Rat richtete, bemerkte er, dass er die Täuflinge gleich im Anschluss an die Taufe „gelert lieby und einigkeit und gemeinschafft aller dingen, wie ouch die apostel actorum am 2“. Das Gründungsdokument der Gütergemeinschaft unter den frühen Schweizer Täufern war eine im April 1527 aufgetauchte *Gemeindeordnung,* die mit den *Sieben Artikeln von Schleitheim* in Umlauf war. Die *Gemeindeordnung* wird wohl die Praxis der frühen Täufergemeinde in Zollikon widergespiegelt haben. Mit Sicherheit hatte sie einen entscheidenden Einfluss auf den Inhalt der *Disziplin* der Austerlitzer Brüder in Mähren (1529). Die Frömmigkeit, die in der *Disziplin* zum Ausdruck gebracht wurde, spiegelt das „Evangelium aller Kreatur“ wider, wie es Hans →Hut und seine Anhänger verkündet hatten. Bekanntlich hatten sie an den Streitgesprächen innerhalb der Nikolsburger Täufergemeinde teilgenommen, die 1528 zur Gründung der Gemeinde der Austerlitzer Brüder führten. Fortan verband die *Gemeindeordnung* die Begründer des Schweizer Täufertums, wie Werner Packull gezeigt hat (Werner O. Packull, Die Hutterer in Tirol, 45–68), mit einigen Anhängern Thomas Müntzers wie Hans Hut und über diesen mit der täuferischen „Kirche im Land Mähren“, d. h. mit den Austerlitzer Brüdern, mit denen Pilgram →Marpeck sein Leben lang verbunden war (vgl. Martin Rothkegel, Die Austerlitzer Brüder oder Bundesgenossen – Pilgram Marpecks Gemeinde in Mähren, 2009). Artikel 5 der Schweizer *Gemeindeordnung* stellt fest: „Alle bruoder und schwester diser gemein soll keiner nütt eigens haben sunder wie die christen zur zit der apostel alle ding gemein hieltend, und in sunderheit ein gemein guot hinderlegten, da von den armen, nach dem einem yecklichen nott syn wirt, darvon handreiche gescheche und wie zu der zit der apostel keinen bruoder lassen mangel han.“

Das apostolische Ideal aus Apg. 2 und 4 zu akzeptieren, bedeutete in den Schweizer Anfängen des Täufertums vor allem, auf die Nöte der bedürftigen Glaubensgenossen unter den Täufern einzugehen. Konrad →Grebel und Balthasar →Hubmaier, die bedeutendsten Anführer der Täufer im Jahre 1525, stellten klar, dass damit nicht jemandem geholfen werden sollte, sich in den Besitz eines anderen zu setzen. Wohlhabenden Täufern wie Heini Frei in Zollikon wurde nahe gelegt, ihr Eigentum zu verkaufen, den Erlös in eine Kasse für ärmere Brüder und Schwestern zu legen und sich selbst von der Arbeit der eigenen Hände zu ernähren. Aber ein solches Liebeswerk sollte aus freien Stücken erfolgen, wie an der Praxis der Jerusalemer Urgemeinde abgelesen werden könne (Apg. 5). Täuferische Vertreter in den Gesprächen, die in den 1530er Jahren in Bern mit reformierten Prädikanten geführt wurden, vertraten die Meinung, dass es unchristlich sei, Zinsen auf Kredite zu erheben, aber unchristlich sei auch, nicht Zinsen für das Geld zu zahlen, das von Außenstehenden geliehen wird. Im ersten Jahrzehnt des Schweizer Täufertums wurde das Ideal, das in Apg. 2 und 4 beschrieben ist, befolgt, um zu einem höheren Maß an Freigebigkeit, vor allem gegenüber den eigenen Glaubensgenossen, zu gelangen.

2. Der Einfluss Thomas Müntzers und Hans Huts

Thomas →Müntzer soll während seiner Verhöre, die auf die Niederlage der thüringischen Bauern bei Frankenhausen folgten, bekannt haben, dass das Ziel seines Bundes „Omnia sunt communia“ (Alles

gehört allen) gewesen sei. Wenn das wahr ist, war auch das ein Hinweis auf Apg. 2 und 4. Mit Sicherheit predigte Müntzer gegen das „Kleben“ am Kreatürlichen, an den materiellen Dingen. Eine solche Anhänglichkeit beobachtete er sowohl an den Armen als auch an den Reichen; und er prangerte die Reichen und Mächtigen wegen ihrer unerbittlichen Missachtung der Bedürftigen an. All das erhielt einen besonder intensiven apokalyptischen Ausdruck unter denjenigen Anhängern Müntzers, die nach der Niederlage der aufständischen Bauern von 1526 an Täufer wurden. Während Müntzer höchstwahrscheinlich nur eine vollkommene Form der Gütergemeinschaft in dem Reich der Auserwählten erwartete, das er als Vollendung der Reformation voraussah, verband Hans →Hut seine Erwartung einer vollendeten Gütergemeinschaft mehr mit dem Milieu einer anderen Welt. Unter dem Verfolgungsdruck, dem er mit seinen Anhängern ausgesetzt war, konnte Hut von ihnen kaum mehr als gegenseitige Hilfe fordern, in seinen Augen war dies allerdings, wie Gottfried Seebaß meint, „nur eine höchst unvollkommene Vorstufe jener vollkommenen Gütergemeinschaft, die er in nächster Zukunft (in Gericht und Parusie Christi) erwartete.“ Sogar nach dem Tod Huts im Augsburger Gefängnis (November 1527) folgten seine Anhänger wie Georg Nespitzer und Marx Meier seinen Voraussagen und bemühten sich darum, das Ende der Tage für Ostern 1528 oder bald danach zu errechnen, das die Gemeinschaft der Güter mit sich bringen würde. Ein Brief, den der Linzer Täuferführer Wolfgang Brandhuber 1529 schrieb, zeigt die pragmatische Anpassung des Hutschen Täufertums an die Lebensbedingungen der verfolgten Gemeinden in Österreich. Nur innerhalb der einzelnen Haushalte sollten die Güter gemeinsam sein: „Nit das man darumb alle güeter soll zu hafen tragen, dan es hat nit an allen orten sein gestalt. Aber ein jeder hausvater in seinem haus sambt denen, die mit im sein tailhaftig worden aines glaubens, sollen zusammen arbeten in ainen seckl, es sei herr, knecht, frau oder dürn oder andre glaubensgenossen."

3. Die Anfänge der Gütergemeinschaft in Mähren – die Austerlitzer Brüder

Die heftigen Verfolgungen, denen die Täufer 1528 und 1529 in der Schweiz und in Süddeutschland ausgesetzt waren, wurden von ausgedehnten Auswanderungen nach Mähren begleitet, einem Land, in dem die Tolerierung verschiedener christlicher Gruppen rechtlich gesichert war und wo römische Katholiken ein Jahrhundert lang in der Minderheit waren. Der Anführer dieser Auswanderung war Balthasar Hubmaier, der von einer Gruppe humanistischer Priester und Grundherren um die Mitte des Jahres 1526 nach Nikolsburg eingeladen worden war. Hier durfte er das Täufertum mit Hilfe der bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen einführen. So wurde Nikolsburg natürlicherweise ein Magnet für täuferische Einwanderer, von denen viele ganz und gar verarmt waren. Unter diesen Umständen schuf das täuferische Ideal der Gütergemeinschaft jedoch Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Neuankömmlingen, die von Jacob Wiedemann geführt wurden. Diese Täufer nannten sich selbst „Gemainschaffter“, womit sie eine rigorosere Form der Gütergemeinschaft bezeichneten, als sie von der Täufergemeinde in Nikolsburg oder dem weltlichen Herrn der Stadt, Leonard von Lichtenstein, akzeptiert werden konnte. Im März 1528 verließen Wiedemanns Anhänger Nikolsburg und zogen nach Austerlitz. In den folgenden Jahren nahm diese Gruppe die *Disziplin* an, im Wesentlichen eine angepasste Version der frühen Gemeindeordnung der Schweizer Täufer, die wie jene Apg. 2 und 4 als das leitende Prinzip in wirtschaftlichen Angelegenheiten ansahen: „Und sollen die notdurfftigen glieder aus der gmain erhalten werden wie die christen zur zeit der Apostlen.“ Gütergemeinschaft stellte sich als ein umstrittenes Ideal in Austerlitz heraus. Wilhelm →Reublin, einer der ersten Zürcher Täufer, fand an Wiedemanns Führung manches auszusetzen, als er auf seiner Flucht in Austerlitz eingetroffen war. In einem Brief an Pilgram →Marpeck, einen anderen berühmten Täuferführer, klagte Reublin, dass in Austerlitz die Reichen ihre eigenen Häuser hatten, einige sogar wie der Adel lebten, dass einige Frauen der Ältesten niemals am gemeinsamen Tisch erschienen, und dass die Ältesten und ihre Frauen besondere Speisen erhielten. Marpreck, selbst der Spross einer hochstehenden bürgerlichen Familie im Tiroler Rattenberg, scheint von Reublins Klagen nicht beeindruckt gewesen zu sein, denn er hielt auf jeden Fall seine Verbindung mit den Austerlitzer Brüdern aufrecht, auch als er Mähren in Richtung Straßburg, Appenzell und Augsburg verlassen hatte, wo er ein auskömmliches Leben führte, da er von den städtischen Obrigkeiten als Ingenieur angestellt worden war. Als Publizist für die Austerlitzer Brüder ist Marpeck

höchstwahrscheinlich der Autor der anonymen Flugschrift *Aufdeckung der Babylonischen Hurn,* die offensichtlich als Angriff auf das protestantische Militärbündnis, den Schmalkaldischen Bund, 1531 in Straßburg veröffentlicht wurde.

In den Augen des friedfertigen Autors dieser Flugschrift lag Eigentum den unchristlichen Zwängen zu Grunde, die von weltlichen Herrschern auf die Bevölkerung ausgeübt wurden. So werden Eigentümer und Christen auf dualistische Weise einander gegenübergestellt: „dann von disem geschlecht des aigenthumbs in der welt, kompt die Obrigkait, vnd derselbigen vnderthanen. Aber die gmainen Christi, kömen nit vom aigenthumb, sonder von Christo, vnd seind desselben vnderthanen.“ Bis 1534 waren in →Mähren mindestens vier täuferische Gemeinschaften entstanden, die sich der Gütergemeinschaft verpflichtet hatten, neben den Austerlitzer Brüdern noch Gruppen, die vom schwäbischen Philip Plener, dem schlesischen Gabriel Ascherhan und dem Tiroler Jakob →Huter geführt wurden. Über ihre Verpflichtung zur Gütergemeinschaft hinaus ist es schwierig, etwas Genaues über die Art ihrer Organisation herauszufinden; und die Streitigkeiten, die sie untereinander austrugen, mündeten oft in Anschuldigungen, dass der eine oder andere Anführer persönliche Güter, wie Ananias in Apg. 5, insgeheim für sich zurückgelegt habe.

4. Täuferherrschaft in Münster 1534–1535

Bis 1534 war die Gütergemeinschaft in den einzelnen Gruppen der Täufer ein universales Ideal, obwohl sie in unterschiedlicher Weise von den jeweiligen Gruppen praktiziert wurde und die Wirtschaft der individuellen Haushalte gewöhnlich nicht außer Kraft setzte oder keine totale Gleichheit unter den Gemeindegliedern herstellte. Diese Situation scheint sich hauptsächlich mit der berüchtigten Täuferherrschaft in Münster vom Februar 1534 bis Juni 1535 geändert zu haben, in der versucht wurde, Gütergemeinschaft dank der Kombination von religiösem Idealismus und den praktischen Notwendigkeiten, einer militärischen Belagerung der Stadt während der sechzehn Monate ihrer Existenz zu widerstehen. Der niederländische Prophet Jan Mattijs aus Haarlem und der führende Reformator Münsters, Bernhard →Rothmann, waren beide den Idealen der Apostelgeschichte 2 und 4 verpflichtet. In seiner ersten täuferischen Schrift, dem *Bekenntnis von beiden Sakramenten,* übernahm Rothmann aus der *Chronica* Sebastian →Francks das Argument, dass die Gütergemeinschaft in den frühen Jahrhunderten des Christentums verschwunden sei, als die Bischöfe das allgemeine Recht, die Kirchengüter zu verwalten, für sich selbst beanspruchten. Zu Beginn der Belagerung Münsters wurden, vom Propheten autorisiert, Geld, Edelmetalle und Schmuckstücke konfisziert und im Handel der Stadt mit der Welt auswärts genutzt. Alle Geschäfte wurden fortan im Tauschhandel abgewickelt, und in einem Bildersturm wurden alle Eigentumslisten vernichtet. In seiner programmatischen *Restitution* (Oktober 1534) widmete Rothmann ein Kapitel „leefliker Gemeynschap der Hylligenn“. Hier erklärte er, dass die Täuferherrschaft jede Ausbeutung durch Menschen abgeschafft habe: „der armen sweit etten vnde drincken, dat ys eigen lude vnd vnsen negesten also gebruken, dat se moten vorarbeiden, daruan wy vns mesten.“ Besonders sei es „kopen vnd verkopen, arbeiden vm gelt, renthe offte woker gebruken“ losgeworden. Der Belagerung ging ein Austausch der Einwohner voraus, ca. 2000 lutherische und katholische Einwohner verließen Münster und ca. 2500 Täufer strömten aus dem nahe gelegenen Westfalen und den Niederlanden hinein. Die Neuankömmlinge wurden in den Häusern der Auswanderer untergebracht und Vorräte eingesammelt, mit denen täuferische Diakone die bedürftigen Städter versorgten. Darüber hinaus hatte die berüchtigte Polygamie, die von den Täufern in Münster praktiziert wurde, etwas damit zu tun, die Überzahl der Frauen in der Bevölkerung zu versorgen, indem sie in Haushalten unter männlicher Autorität untergebracht wurden. Eine Analyse der täuferischen Bevölkerung, die lokalen Ursprungs war, zeigt, dass viele Täufer, die während der Täuferherrschaft in der Stadt blieben, wohlhabende und einflussreiche Leute waren. Nachdem Jan van Leiden die Kontrolle über Münster nach dem Tod des Jan Mattijs im April 1534 übernommen hatte, sorgte er auf sorgfältige Weise dafür, dass Einheimische und niederländische Neuankömmlinge in führenden Positionen ausgeglichen vertreten waren. Der Vorschlag, Häuser und Besitztümer auszutauschen, der augenscheinlich auf niederländische Einwanderer zurückging, wurde nicht aufgegriffen, was in beträchtlichem Maß den Einheimischen in Münster zugutekam, die über Eigentum verfügten. In den verzweifelten letzten Monaten der

Belagerung machten sich die Ungleichheiten in der Bevölkerung bemerkbar, das Versorgungssystem brach zusammen, und denjenigen, die für die Verteidigung nicht geeignet waren, durften fortziehen und sich dem zweifelhaften Wohlwollen der Belagerer anvertrauen. Heinrich Gresbeck, ein unsympathischer Augenzeuge dieser Ereignisse, berichtete durchaus glaubhaft: „Mehr der arm was, der blief arm; der wat hadde up dat leste, dair mocht hei tho tasten, wiewol dat dat guit solde gemein sein. So quam der hunger irst aver die arme luede, und lieden groten kummer."

5. Die Preisgabe des Gütergemeinschaftsideals in den meisten Täufergruppen

Das Gerücht von den Täufern zu Münster und deren besonderer Praxis der Gütergemeinschaft und Polygamie hatten für die Täufer in Mähren drastische Rückschläge zur Folge. Es führte zum Entschluss des mährischen Landtags, den Befehl König Ferdinands vom Februar 1535 zur Vertreibung der Täufer aus Mähren zu befolgen. Damit setzte eine weitverbreitete Verfolgung in den Jahren 1535 und 1536 ein, die die lang andauernde religiösen Toleranz in Böhmen und Mähren seit dem Ende der Hussitischen Kriege im 15. Jahrhundert beendete. Unter den täuferischen Märtyrern waren die bedeutendsten Anführer Jakob Wiedemann und Jakob Huter. Die Anhänger Gabriel Ascherhams kehrten nach Schlesien zurück, die Anhänger Philip Pleners wichen nach Süddeutschland und Österreich aus, wo einige mit ihren Liedern aus dem Gefängnis in Passau zum Kernbestand des ursprünglich schweizerischen Liederbuchs, dem *Ausbund*, beitrugen. Gruppen, die sich selbst →Schweizer Brüder, Austerlitzer Brüder und Hutterer nannten, überlebten zwar die Verfolgung, die Schweizer Brüder und die Austerlitzer Brüder gaben aber die Gütergemeinschaft nach Apg. 2 und 4 auf, sie meinten, dass die Praxis der Gütergemeinschaft nur ein Abschnitt im Leben der neutestamentlichen Kirche gewesen und jetzt aufzugeben sei. Ähnlich äußerten sich auch Menno Simons und seine Anhänger in Norddeutschland und in den Niederlanden. Die Täuferherrschaft in Münster markierte das Ende des frühen täuferischen Gütergemeinschaftsideals nach Apg. 2 und 4, eine Ausnahme bildeten nur die Hutterer, die ein ausgereiftes System gemeinsamen Lebens um dieses Ideal herum organisierten.

6. Hutterische Gütergemeinschaft

Die Veränderung der Hutterischen Gütergemeinschaft von einem religiösen Prinzip in ein sozioökonomisches System geht wohl weniger auf Jakob →Huter zurück, den verehrten Gründer, als auf seinen angesehenen Nachfolger als leitenden Ältesten, Peter →Riedemann (1542–1556), der die Grundlagen für die hutterische Lehre geschaffen hatte, und auf Peter Walpot (1565–1578), der die Zentralverwaltung der Bruderschaft in Neumühl errichtete, die dort bis zur Vertreibung der Hutterer aus Mähren 1622 ansässig war. Eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung der hutterischen Wirtschaft muss auch vom mährischen Adel gespielt worden sein, der in den Jahren nach der letzten Verfolgungswelle 1547–1552 einen Weg fand, die hutterischen Haushaben zu seinem eigenen Vorteil zu nutzen, wie es den besten Prinzipien des frühmodernen merkantilistischen Kapitalismus entsprach. Das wichtigste hutterische Ideal der „Gelassenheit" zeigte Spuren des müntzerischen und hutschen Erbes, gleichzeitig aber litt es an einer bemerkenswerten Verflachung und Verarmung. Müntzer verstand unter „Gelassenheit" eine Identifikation mit den Leiden des „bitteren Christus", Hut verstand darunter eine Identifikation mit dem Märtyrern unter den Täufern, den Gliedern des Leibes Christi, der gemeinsam mit dem Haupt, nämlich Jesus Christus, litt. Die Hutterer verstanden darunter die gehorsame Übergabe des privaten Eigentums an die Bruderschaft. Das bedeutete jedoch nicht, dass die hutterischen Brüder eine rigorose Gleichheit in ihrer Gemeinschaft verwirklichten. Einer der wichtigen Beiträge zur Stärkung der Ältestenautorität war, dass Riedemann auf dem Recht der „doppelten Ehre" bestand, d. h. bessere Ernährung und bessere Kleidung für die Ältesten als für die gewöhnlichen Mitglieder der Gemeinschaft. In den Jahren nach 1536 bemühten sich die Hutterer, sich mit Resten anderer mährischen Bruderschaften unter den Täufern zu vereinigen. Überzeugt davon, dass nur sie die wahren Christen in „diesen letzten und gefährlichen Tagen" vor der Wiederkunft

Christi seien, entsandten sie Missionare, vor allem zu Täufern und Sympathisanten mit Täufern, in die Schweiz, nach Süddeutschland, Österreich, in das Rheinland, nach Schlesien und sogar nach Norditalien, wo sie die von ihnen ausgesuchten Leute bedrängten, nach Mähren zu ziehen und dort das wahre Christentum zu praktizieren. Das Ergebnis war ein Anstieg der mährischen Bevölkerung aus religiösen Gründen (und gelegentlich auch aus Gründen wirtschaftlicher Not). Diese Einwanderer konnten manchmal Teile ihres Besitzes mitbringen und sie der hutterischen Bruderschaft übereignen. 1540 zählten die Hutterer eintausend Mitglieder, 1600 mindestens zwanzigtausend, ungefähr zehn Prozent der Gesamtbevölkerung Südmährens. Vor 1535 gab es nur zwei Haushaben, in der Zeit von 1536 bis 1547 bestanden 31 Haushaben, 36 Haushaben in den Jahren 1550 bis 1564, 68 Haushaben von 1568 bis 1592 und 74 Haushaben von 1593 bis 1622. Im Jahr 1540 gab es schon zwei Mal so viele hutterische Haushaben wie nichtkommunitäre Täufergemeinden in Mähren, 1600 waren es dann vier Mal so viele. Obwohl das Ideal der Gütergemeinschaft also von allen bis auf eine Gruppe aufgegeben worden war, war die eine, die sie bewahrt und fortentwickelt hatte, zu wirklich ansehnlicher Größe gelangt – besonders in den Jahren nach 1565 unter der Verwaltung in Neumühl.

Die Hutterer organisierten eine kommunitär ausgerichtete Produktionsgemeinschaft, um ihre Konsumgütergemeinschaft zu unterfüttern. Neben den geistlichen Ältesten, den Dienern am Wort, wurden Älteste berufen, Diener der Notdurft, die das Erwerbsleben der Haushaben organisierten. Jede einzelne Haushabe umfasste ungefähr 500 Personen, verfügte über vierzig oder mehr große Gebäude mit Räumen im Erdgeschoss für die gemeinsame Arbeit, für Mahlzeiten und Gottesdienste und über zweistöckige Dachstuben mit kleinen Kammern, wie Zellen in einem Kloster, für Ehepaare. Kinder wurden Kindergärtnerinnen oder Lehrerinnen anvertraut, sobald sie entwöhnt oder schulreif waren, und mit zwölf Jahren mussten sie ein Handwerk erlernen. Die Gemeinschaft wurde hauptsächlich auf Kosten der Familie gestärkt, ohne dass die Familie ganz abgeschafft worden wäre. Der Effekt dieser Rationalisierung des wirtschaftlichen Lebens sollte große Produktionskräfte freisetzen. Die Landwirtschaft wurde zu Gunsten des Handwerks niedrig gehalten. Zunftähnliche Regeln organisierten die Arbeit der Schuster, Müller, Zimmerleute, Färber, Töpfer, Barbiere (und Wundärzte), Messerschmiede, Uhrmacher und Schmiede. Obwohl die nach Mähren Eingewanderten wohl meistens Bauern waren, wurden sie im Handwerk eingesetzt und die Erfolg versprechenden Kinder zu Handwerkern ausgebildet. Von Jakob Huter an bis zur Vertreibung aus Mähren waren von neun Ältesten acht Handwerker. Für ihre tägliche Nahrung sorgten die Hutterer größtenteils selbst, sie kauften aber große Mengen Getreide hinzu. All das kam den Interessen des Adels entgegen, die ihr Land an die Haushaben verpachteten. Die hutterischen Handwerker unterboten die Preise der organisierten Zünfte in den mährischen Städten, während die Hutterer sich zur selben Zeit keinem Wettbewerb mit den Grundherren auf dem Getreidemarkt aussetzten. Die Hutterer lebten als Deutsch sprechende Gruppe unter der tschechischen Bevölkerung. Während den Hutterern stillschweigend erlaubt wurde, Missionare in ferne Länder zu entsenden, durften sie vor Ort keine Mitglieder werben. Wie die Stadtbewohner hatten auch sie eine kollektive Identität ausgebildet. Die Haushaben schlossen Verträge und trafen Vereinbarungen mit Grund- und Landesherren. Als einzelne Person unterstanden die Hutterer der Hoheit ihrer eigenen hutterischen Ältesten, sie waren also nicht von mährischen Adelsherren abhängig. So war es zu einer Symbiose zwischen der Gütergemeinschaft der Hutterer und der merkantilistischen Wirtschaftspolitik des mährischen Adels im späten 16. Jahrhundert gekommen. Türkische Einfälle, gefolgt von dem Sieg der Gegenreformation zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs, führten 1622 zur Austreibung der Hutterer aus Mähren. Zehntausend Hutterern (wohl der halben Gruppe) gelang es, Haushaben jenseits der Grenze in Ungarn zu errichten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts erlebten die Hutterer eine mäßige Wiederbelebung unter der Führung des Ältesten Andreas Ehrenpreis (1639–1662) in Ungarn. Im späten 17. Jahrhundert gaben die ungarischen (slowakischen) Hutterer die Gütergemeinschaft auf. In der Mitte des 18. Jahrhunderts gesellte sich zur kleinen hutterischen Gruppe in Transsylvanien eine Gruppe Karinthischer Lutheraner, die von der hutterischen Tradition der Gütergemeinschaft inspiriert worden waren. Im späten 18. Jahrhundert wanderte diese Gruppe nach Rumänien und dann nach Russland aus. Nach 1874 wanderten die Hutterer in die Vereinigten Staaten von Amerika und nach Kanada weiter. Zu verschiedenen Zeiten und an zahlreichen Orten löste sich die Hutterische Gütergemeinschaft auf. In der Gegenwart praktizieren die meisten Hutterer nun in Nordamerika die Gütergemeinschaft in Form einer hoch rationalisierten Landwirtschaft, auch das, wie im Mähren des späten 16. Jahrhunderts, als eine Form von Kapitalismus.

Literatur

Peter James Klassen, The Economics of Anabaptism, 1525–1560, Den Haag 1964. - Hans-Jürgen Goertz, Religiöser Nonkonformismus und wirtschaftlicher Erfolg. Die Gütergemeinschaft der Täufer in Mähren – eine neue Deutung, in: ders., Radikalität der Reformation, Göttingen 2007, 343–362. - Werner O. Packull, Die Hutterer in Tirol. Frühes Täufertum in der Schweiz, Tirol und Mähren, Innsbruck 2000. - Ders., Peter Riedemann: Shaper of the Hutterite Tradition, Kitchener 2007. - Hans-Dieter Plümper, Die Gütergemeinschaft bei den Täufern des 16. Jahrhunderts. Göppingen 1972. - Martin Rothkegel, Die Austerlitzer Brüder oder Bundgenossen – Pilgram Marpecks Gemeinde in Mähren, in: Anselm Schubert, Astrid von Schlachta und Michael Driedger (Hg.), Grenzen des Täufertums/ Boundaries of Anabaptism, Gütersloh 2009, 232–270. - Ders., Anabaptism in Moravia and Silesia, in: John D. Roth und James M. Stayer (Hg.), A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700, Leiden 2007, 163–215. - Astrid von Schlachta, Die Hutterer zwischen Tirol und Amerika. Eine Reise durch die Jahrhunderte, Innsbruck 2006. - Dies., Hutterische Konfession und Tradition (1578–1619). Etabliertes Leben zwischen Ordnung und Ambivalenz, Mainz 2003. - Robert W. Scribner, Konkrete Utopien. Die Täufer und der vormoderne Kommunismus, in: Mennonitische Geschichtsblätter 1993, 7–46. - Gottfried Seebaβ, Müntzers Erbe. Werk, Leben und Theologie des Hans Hut, Gütersloh 2000. - James M. Stayer, The German Peasants' War and Anabaptist Community of Goods, Montreal 1991. - Ders., Neue Modelle eines gemeinsamen Lebens. Gütergemeinschaft im Täufertum, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Alles gehört allen. Das Experiment Gütergemeinschaft vom 16. Jahrhundert bis heute, München 1984, 21–49.

James M. Stayer